

Zeitschrift:	Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band:	90 (1996)
Heft:	12
Artikel:	Von unterstützungswürdigen Hilfswerken und anderen : der Bettelbrief hat Hochkonjunktur
Autor:	Gerber, Verena
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-924342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bettelbrief hat Hochkonjunktur

gg/In unserem Lande wird nicht nur gespart, es wird auch ausgegeben. Unter anderem für gemeinnützige Zwecke. Auf 850 bis 900 Millionen Franken jährlich schätzt die ZEWO, Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen, den Gesamtbetrag der gespendeten Gelder. Um den «Spendenkuchen» wird daher von seiten der Hilfswerke gerungen. Wie sicher aber können Spenderin und Spender sein, dass ihr Geld zweckentsprechend Verwendung findet? Darüber führte Paul Egger mit Verena Gerber, Mitglied der ZEWO-Geschäftsstelle, ein Gespräch.

GZ: Frau Gerber, es vergeht kaum eine Woche, ohne dass nicht im Briefkasten ein sogenannter Bettelbrief liegt. Dieser Trend scheint sich in den letzten Wochen noch zu verstärken, oder täuschen wir uns?

Verena Gerber: Sie täuschen sich keineswegs. Gegen Jahresende werden mehr Sammlungsaufrufe verschickt und Gönner angeschrieben als zu einem anderen Zeitpunkt.

GZ: Das hängt wohl mit Advent und Weihnachten zusammen, man spekuliert auf eine erhöhte Spendenfreudigkeit.

VG: Gewiss spielt dies eine Rolle, es ist aber nicht so, dass Institutionen, die anfangs Jahr oder Mitte Jahr sammeln, schlechtere Ergebnisse verzeichnen würden.

GZ: Sie gehören zur Geschäftsleitung der ZEWO, d.h. der Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen. Zu den Aufgaben der vor 62 Jahren gegründeten Zentralstelle zählt, den Missbrauch auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege zu bekämpfen. Der letzte Jahresbericht stellte ausdrücklich das



Unsere Interviewpartnerin Verena Gerber, Mitglied der ZEWO-Geschäftsleitung.

«Iran-Hilfswerk», die «Vereinigung der iranischen Flüchtlinge» sowie «Hilfe für Kinder an den Pranger. Hat sich die Lage gebessert?

VG: Die beiden erstgenannten Werke haben ihre Tätigkeit aufgrund unserer Warnung nicht etwa eingestellt, sie sammeln nach wie vor. Mit «Hilfe für Kinder» befasste sich auch der «Kassensturz», aber Medienbeiträge geraten wieder in Vergessenheit. Daher geht unsere Aufklärungsarbeit weiter.

GZ: Kann denn theoretisch jede Organisation in unserem Lande Adressen kaufen, Einzahlungsscheine drucken und verschicken, und so Geld sammeln?

VG: Im Prinzip ja. Es gibt aber Kantone, die eine Bewilligungspflicht für Sammlungen mittels Postcheck kennen. Für Strassen- und Haussammlungen sind überall Bewilligungen notwendig.

GZ: Die ZEWO hat seit vielen Jahren ein Gütesiegel (siehe Illustration), das ihre Mitglieder auf Drucksachen verwenden dürfen. Es ist gleichsam eine Garantie, dass mit der Spende kein Unfug getrieben

wird. Wieviele Mitglieder zählt die ZEWO, weiß man etwas über die Höhe des Gesamtbetrages der 1995 eingegangenen Spenden?

VG: Die ZEWO zählt rund 300 Mitglieder, die zur Verwendung des Gütesiegels berechtigt sind. Dazu kommen 28 Institutionen ohne Gütesiegel, 29 Behörden sowie 72 Firmen- und Einzelmitglieder. Wir schätzen, dass 1995 ca. zwischen 850 und 900 Millionen Franken gespendet wurden. Dies betrifft aber nicht nur die der ZEWO angeschlossenen gemeinnützigen Institutionen, sondern alle.

GZ: Wie läuft der Trend?

VG: Gegenwärtig allgemein leicht rückläufig, wobei Inlandwerke nicht generell betroffen sind, einige legen sogar noch etwas zu. Der rückläufige Trend betrifft Sammlungen für Projekte im Ausland.

GZ: Auch der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) gehört der ZEWO an. Welche Dienstleistungen bietet sie Mitgliederorganisationen?

VG: Wir sind keine Dachorganisation, doch vertreten wir selbstverständlich im Bereich



Wem soll ich spenden?
Gemeinnützige Institutionen mit dem ZEWO-Gütesiegel garantieren den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende.



ZEWO

Zentralstelle für
Wohlfahrtsunternehmen

des Spendenwesens die Interessen der sammelnden Werke gegenüber verschiedenen Instanzen. Als Beispiel sei die Post genannt, wo letztes Jahr auf unsere Intervention hin die Zeitungstaxen relativ tief gehalten werden konnten. Wir wehren uns auch gegen eine erneute Erhöhung der Postchecktarife. Zu den weiteren Dienstleistungen gehört die Koordination der grossen nationalen Sammlungen, der Plakatwerbung, der Fernsehsendung «Mitenand» usw.

GZ: Was gibt es eigentlich für Sammelmöglichkeiten ausserhalb des klassischen Einzahlungsscheins und der Haus- und Strassensammlungen?

VG: Ausserhalb des Einzahlungsscheins, begleitet etwa von einem Faltprospekt, einem Minikalender, einer Kartenserie, ausserhalb der bereits erwähnten Haus- und Strassen-sammlungen gibt es Bazars, Abzeichenverkäufe, Sponsorenläufe, Konzerte... Seit einiger Zeit wird versucht, übers Telefon zu Spenden zu gelangen. Die Fülle der Möglichkeiten hat uns veranlasst, in sieben Merkpunkten den Spenderinnen und Spendern einige Tips zu geben (siehe Kasten).

GZ: Wie wird man Mitglied der ZEWO?

VG: Grundbedingung ist eine über eine Zeitspanne von mindestens zwei Jahren ausgeübte gemeinnützige Tätigkeit. Für ein Aufnahmegesuch sind folgende Unterlagen beizulegen: Ausgefülltes Gesuchsformular; Statuten; Jahresberichte, Jahresrechnungen und Revisionsberichte der letzten zwei Jahre; Stiftungsrats- bzw. Vorstands- und Mitgliederversammlungsprotokolle der letzten zwei Jahre; Stiftungsrats- bzw. Vorstandsliste. Das Gesuch wird von uns geprüft. Die sich bewerbende Institution wird besucht. Wir führen mit einer Vertretung des

leitenden Organs und der Geschäftsleitung ein Gespräch, besichtigen das Werk, verlangen Einblick in die Buchhaltung, sehen die Projektdossiers durch. Bei positiver Beurteilung und dem Erfüllen aller ZEWO-Kriterien verfasst die Geschäftsstelle einen ausführlichen Bericht zuhanden des Vorstandes mit Antrag um Verleihung des Gütesiegels.

GZ: Bei Nichtmitgliedern fällt den Spendern mitunter folgendes auf: Kaum hat man etwas einbezahlt, kommt von genau der selben Organisation schon wieder ein Bettelbrief. Wie regelt die ZEWO diesen «Rhythmus»?

VG: Ihre Feststellung bekommen wir ebenfalls öfters zu hören. Solche Methoden erweisen sich letztlich als kontraproduktiv. Bei der ZEWO gilt die Regel, dass die bei uns angegeschlossenen Hilfswerke nur einmal im Jahr neue Spender werben dürfen. Wie oft sie bisherige Spender anschreiben wollen, liegt in ihrem Ermessen.

GZ: Ist eine schwarze Liste von Organisationen, die sich nicht an Richtlinien halten, von der ZEWO erhältlich?

VG: Wir arbeiten gegenwärtig an einem Projekt zur Herausgabe eines Spendenratgebers mit. Er wird voraussichtlich in etwa einem Jahr erscheinen.

GZ: Wer spendet, will mit seinem Geld Hilfsbedürftigen helfen und nicht irgendeine Büroorganisation finanziieren. Wie hoch darf der Spesenanteil sein?

VG: Aufwand und Ertrag von Sammlungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Es ist schwierig, einen Prozentsatz zu nennen, da es Zwecke gibt, für die leichter gesammelt werden kann als für andere. Beispielsweise ist es einfacher, für Kinder zu sammeln, als für Dro-

genabhängige oder Strafentlassene. Auf keinen Fall sollte der Aufwand für die Mittelbeschaffung mehr als 50 Prozent der Spendeneinnahmen ausmachen.

GZ: Wünschenswert wäre auch eine Kontrolle der Hilfswerke vor Ort, also etwa im afrikanischen Busch oder auf den südamerikanischen Anden. Dann müsste die ZEWO jedoch eine Superbehörde sein.

VG: Allerdings, denn unsere Geschäftsstelle weist bloss 420 Stellenprozente auf. Es ist unmöglich, alle Hilfswerke selber intensiv zu kontrollieren. Hingegen verlangen wir eine funktionierende interne Kontrolle. Die Revisionsstellen der Werke müssen uns alljährlich die Einhaltung der ZEWO-Richtlinien bestätigen.

GZ: Wie macht sich die ZEWO in der Öffentlichkeit bekannt?

VG: Einerseits ergibt sich die Öffentlichkeitsarbeit durch unseren Auskunftsdiest. Dieses Jahr führen wir eine eigentliche PR-Kampagne durch mit Radiospots, Plakaten, Faltprospekt en usw. Zudem wurde die Presse mehrmals mit Dokumentationsmaterial versorgt.

GZ: Und eine letzte Frage: Wie sehen Sie die Zukunft an der «Spendenfront»?

VG: Nach unseren Feststellungen wird, weil die Mittel knapper werden, noch intensiver gesammelt, zumindest haben sich dies viele gemeinnützige Institutionen vorgenommen. Ferner ist festzuhalten, dass immer professioneller vorgegangen wird. Gera de deshalb darf die Beziehung zum Werk nicht verloren gehen. Unserer Meinung nach wäre es schade, wenn blos mehr gesammelt würde um des Sammelns Willen. Der Idealismus muss - und das ist bei den Gehörlosen gewiss der Fall - noch zu spüren sein.

Sieben Tips für Spenderinnen und Spender

1. Lassen Sie sich nicht zum Spenden nötigen! Es ist Ihre freie Entscheidung, ob, wann und wem Sie etwas spenden. Seriöse Hilfswerke drängen nicht.
2. Überlegen Sie zuerst, wofür Sie spenden wollen. Welchen Zweck verfolgen Sie mit Ihrer Spende?
3. Fragen Sie sich vor dem Spenden, ob Sie genügend über die Institution und ihre Projekte wissen! Schauen Sie sich den Prospekt an: sind darin Zweck, Notwendigkeit und Umfang des Vorhabens beschrieben?

Wenn noch Fragen offen sind, verlangen Sie nähere Auskünfte direkt bei der sammelnden Institution. Alle vertrauenswürdigen Hilfswerke geben gerne und kompetent Auskunft.

4. Wenn Sie an der Haustüre, auf der Strasse oder mittels Telefon um Spenden gebeten werden, verlangen Sie im Zweifel Unterlagen und einen Einzahlungsschein.

5. Wählen Sie aus! Es ist besser, einige sorgfältig ausgewählte Werke mit einem etwas grösseren Betrag zu unterstützen als die verfügbaren Mittel zu verzetteln. So kommt nicht

nur ein grösserer Betrag Ihres Geldes bei den Hilfsbedürftigen an. Sie haben auch die Möglichkeit, sich intensiver mit den von Ihnen ausgesuchten Werken zu befassen. Denn nicht nur die finanzielle Solidarität, auch das ideelle Mittragen ist von Bedeutung.

6. Achten Sie auf das ZEWO-Gütesiegel. Damit ausgezeichnete Institutionen erfüllen die Kriterien der ZEWO und sind unterstützungswürdig.

7. Auskünfte zu gemeinnützigen Werken, die Spenden sammeln, erteilt der Auskunfts-dienst der ZEWO.

**Heilpädagogisches Seminar HPS,
Kantonsschulstr. 1,
8001 Zürich**

**Schweiz. Verband für das
Gehörlosenwesen SVG
Sonneggstr. 31, 8033 Zürich**

Am 18. August 1997 beginnt am Heilpädagogischen Seminar HPS in Zürich eine **dreijährige**

Ausbildung zum/r GebärdensprachdolmetscherIn

Ausbildungsintensität

Ca. 1800 Lektionen Unterricht, 10 halbe Tage Dolmetschpraktikum jeweils Mittwoch, 16.45 bis 19.30 Uhr, Donnerstag und Freitag, 9.30 bis 16.15 Uhr, 6 Blockwochen, verteilt auf 3 Jahre

Ausbildungsform

Mischung von Intervall- und Blockunterricht,

- 16 Lektionen pro Woche an 2 1/2 Tagen
- 6 Blockwochen zu je 30 Lektionen
- 1 Dolmetschpraktikum von 10 halben Tagen

Bestandene Aufnahmeprüfung

Aufnahmebedingungen

- gute Allgemeinbildung
- abgeschlossene Schul- und Berufsbildung
- gute Beherrschung der Gebärdensprache
- gute Beherrschung der Lautsprache (Schweizer- und Hochdeutsch)
- gutes Mundbild, klare und deutliche Aussprache
- gute Mimik und Körpersprache
- gutes Gedächtnis
- Stressfähigkeit
- Referenzen über mind. vierjährige bewährte Kontakte mit Gehörlosen
- Testat über den Besuch von mindestens vier Gebärdensprachkursen beim Schweiz. Gehörlosenbund
- Bereitschaft, im Dolmetscherberuf zu arbeiten.

Studiengeld

Fr. 12 000.- für 3 Jahre, Fr. 2 000.- semesterweise zu bezahlen

Schriftliche Bewerbungen mit einem detaillierten Lebenslauf und einer Begründung für die Wahl dieses neuen Berufes sind zu richten bis 10. Januar 1997 an:

Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen SVG, Sonneggstr. 31, Postfach, 8033 Zürich.